



117/2012

Kiel, 7. November 2012

Ältestenrat verständigt sich auf Richtlinie zur Nutzung mobiler Informationstechnik

Kiel (SHL) – Der Ältestenrat hat sich in seiner heutigen Sitzung (Mittwoch, 7. November) auf die Nutzung mobiler Informationstechnik während Plenartagungen und Ausschusssitzungen verständigt. Diese Regelung gilt zunächst für 6 Monate.

Die Verständigung im Wortlaut:

Während der Sitzungen des Landtages ist die Nutzung mobiler Informationstechnik durch Abgeordnete mit folgenden Maßgaben zulässig:

1. Für den Einsatz von Laptop-Computern gilt:
 - Soweit Sitznachbarn den Betrieb oder die konkrete Nutzung eines Laptop-Computers als Störung empfinden, werden diese beendet oder an einem anderen, nicht störenden Ort fortgesetzt.
 - Im Plenum darf der direkte Blickkontakt zu Redner und Präsidium nicht durch einen hochgestellten Bildschirm behindert werden. In Ausschusssitzungen ist die direkte Kommunikation von Angesicht zu Angesicht sicherzustellen.
 - Mit Blick auf das Erscheinungsbild des Plenums sind während der Tagung des Landtages hochgestellte Bildschirme und Schreibarbeiten auf der Tastatur auf das notwendige Maß zu reduzieren.
 - In Zweifelsfällen entscheidet die Sitzungspräsidentin oder der Sitzungspräsident bzw. die oder der Ausschussvorsitzende.
2. Die Funktionalitäten von Geräten mobiler Informationstechnik sind nur dem Mandat entsprechend einzusetzen. Die der Unterhaltung oder der privaten Lebensgestaltung dienenden Funktionalitäten sind während der Sitzungen nicht zu nutzen.
3. Mit Ausnahme der zur Verfügung stehenden Systemtelefone ist das Telefonieren mit Mobiltelefonen im Plenarsaal untersagt.
4. Ton- und Bildaufzeichnungen mit Computern und Smartphones sind während der Sitzungen des Landtages und der Ausschüsse untersagt.